



Deutscher Olympischer Sportbund e.V. Frankfurt am Main

Testatsexemplar
zur Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023 und des
Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 16. April 2024

HSA Frankfurt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ulrike Antosch
Wirtschaftsprüferin

Veronika Leja
Wirtschaftsprüferin

* * *

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27,00	104.314,03
2. Geleistete Anzahlungen	475.293,75	218.274,50
	475.320,75	322.588,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.003.007,55	21.504.483,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	581.646,33	641.002,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	89.121,78	0,00
	21.673.775,66	22.145.486,45
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	1,00
2. Beteiligungen	1,00	1,00
	2,00	2,00
	22.149.098,41	22.468.076,98
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.292.055,23	11.515.790,22
2. Sonstige Vermögensgegenstände	266.087,27	80.227,76
	14.558.142,50	11.596.017,98
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	16.747.156,52	16.394.891,83
	31.305.299,02	27.990.909,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.494.865,72	617.593,00
	55.949.263,15	51.076.579,79

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital		
I. Eigenmittel Haus des Sports I und II	4.149.373,91	4.149.373,91
II. Rücklagen	8.785.740,58	9.583.833,34
	12.935.114,49	13.733.207,25
B. Sonderposten für Zuwendungen	10.160.000,00	10.400.000,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	290.129,00	309.545,00
2. Steuerrückstellungen	208.227,00	173.527,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.413.985,60	4.651.366,93
	4.912.341,60	5.134.438,93
D. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.405.452,56	6.965.584,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.366.364,72	4.341.505,01
3. Sonstige Verbindlichkeiten	11.533.605,60	8.522.113,43
davon aus Steuern: EUR 571.994,51 (Vorjahr: EUR 492.177,21)		
	25.305.422,88	19.829.202,63
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.636.384,18	1.979.730,98
	55.949.263,15	51.076.579,79

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erlöse	90.676.949,89	73.005.420,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.110.973,56	1.506.342,18
davon aus Währungskursdifferenzen: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 6.461,47)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-14.098.575,44	-12.966.531,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für die Altersversorgung EUR 780.713,80 (i.Vj. EUR 811.124,11)	-3.439.243,33	-3.130.441,29
	-17.537.818,77	-16.096.972,79
4. Abschreibungen		
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-875.868,18	-1.002.475,50
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-74.009.116,45	-55.598.103,58
davon aus Währungskursdifferenzen: EUR 4.585,82 (i.Vj. EUR 0,00)		
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189.272,55	7.792,07
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263.252,58	-215.763,35
davon aus der Abzinsung Rückstellung EUR 4.953,00 (i.Vj. EUR 7.026,05)		
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-89.232,78	-130.979,23
9. Ergebnis nach Steuern	-798.092,76	1.475.260,01
10. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-798.092,76	1.475.260,01
11. Entnahme der freien Rücklage	521.520,76	0,00
12. Entnahme der zweckgebundenen Rücklage für Projekte	376.572,00	0,00
13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklage für Projekte	-100.000,00	-1.276.572,00
14. Einstellung in die freie Rücklage	0,00	-198.688,01
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Anhang zum 31. Dezember 2023

1. Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter VR 13581, wurde gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§ 267 Absatz 3 i.V.m. § 264 Absatz 1 u. 2 HGB) aufgestellt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung fassen wir in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammen. Die Aufgliederung dieser Posten ist im Anhang aufgeführt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Die **planmäßigen Abschreibungen für Anlagegegenstände** werden auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauern ermittelt.

Zugänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), die Einzelanschaffungskosten bis zu 800,00 Euro aufweisen, werden im Rahmen der gewährten Wahlrechtsausübung in voller Höhe im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Beteiligungswerte sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet, soweit sie nicht mit ihren niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag anzusetzen waren.

Die **Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel** werden zum Nennbetrag angesetzt.

Der im Jahr 2016 **passivierte Sonderposten** für Zuwendungen enthält erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für **unmittelbare Pensionsverpflichtungen** sind nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Projected Unit Credit Method gebildet worden. Dabei wurde ein Zinssatz von 1,82 Prozent p.a., eine Fluktuationsrate von 0 Prozent sowie eine Rentendynamik von 0,5 Prozent - 1,5 Prozent unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der Rückdeckungsversicherung wurde entsprechend ein Deckungsvermögen bei der Allianz Versicherungs AG angelegt. Der Zugriff auf das Deckungsvermögen durch die Gesellschaft ist nicht ausgeschlossen. Das Deckungsvermögen dient ausschließlich der Absicherung von Pensionsansprüchen. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten; diese werden nicht mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet.

Gemäß § 253 Abs. 6 HGB wurde der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 7 Geschäftsjahren ermittelt. Der Bewertungsgewinn beträgt 969,00 Euro und ist ausschüttungsgesperrt.

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die eine Vermögensbelastung darstellen und über deren Höhe oder Zeitpunkt des Eintretens Ungewissheit besteht. In den **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Auf **fremde Währung** lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gem. § 256 a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens innerhalb der **immateriellen Vermögensgegenstände** ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen Investitionen im Software-Bereich.

4. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Die Häuser I und II des Sports sind auf einem Erbbaugrundstück in Frankfurt am Main errichtet. Das Erbbaurecht läuft bis zum 31. Dezember 2068.

Nach der Abschreibung in Höhe von 501 Tausend Euro ergibt sich für das Berichtsjahr ein Buchwert für das Gebäude in Höhe von insgesamt 21.003 Tausend Euro (2022: 21.504 Tausend Euro).

Die Zugänge bei **Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrafen vornehmlich Ersatzinvestitionen im Büro- und EDV-Bereich.

5. Finanzanlagen

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** ist im Anlagespiegel dargestellt.

Der Deutsche Olympische Sportbund e.V. ist mit einem Geschäftsanteil von 25 Tausend Euro (100 Prozent) am Stammkapital der **DOSB-Vereinshilfe GmbH** mit Sitz in Frankfurt am Main (HRB 25864) beteiligt. Die Beteiligung wird mit nach einer im Jahr 2021 getätigten Abschreibung auf den beizulegenden Wert mit einem Buchwert in Höhe von 1,00 Euro (2022: 1,00 Euro) ausgewiesen.

Der Jahresabschluss 2023 der DOSB-Vereinshilfe GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.751,02 Euro (2022: -1.672,54 Euro) aus.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Übersicht der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist im folgenden Forderungsspiegel zusammengefasst.

Angaben in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.292	11.516
<i>Davon:</i>		
<i>Debitoren</i>	7.166	4.596
<i>Einzelwertberichtigung</i>	0	-19
<i>Forderungen an Lotteriegesellschaften</i>	4.981	5.585
<i>Sonstige Forderungen</i>	1.383	1.014
<i>Forderungen an Zuwendungsgeber</i>	762	340
Sonstige Vermögensgegenstände	266	80
Summe Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	14.558	11.596

Der unter den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in der Zeile **Debitoren** ausgewiesene Betrag enthält Forderungen gegenüber Mitgliedsorganisationen und Wirtschaftspartnern.

In der Zeile **Forderungen an Lotteriegesellschaften** sind die bis zum 31.12.2023 noch nicht erfolgten Ausschüttungen der Lotteriegesellschaften aus dem Zweckertrag der Lotterien GlücksSpirale und Sieger-Chance für das dritte und vierte Quartal 2023 ausgewiesen. Die Auszahlungen der Lotteriegesellschaften erfolgen erst im Folgejahr.

Die **Forderungen an Zuwendungsgeber** betreffen ausnahmslos Forderungen der dsj (Deutschen Sportjugend).

In den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind u.a. Forderungen aus Ansprüchen an eine Rückdeckungsversicherung in Höhe von 53 Tausend Euro (2022: 55 Tausend Euro) und Kautionsforderungen in Höhe von 14 Tausend Euro (2022: 14 Tausend Euro) enthalten. Alle Forderungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr; mit Ausnahme der gezahlten Kautionen. Der Anstieg dieser Position beruht insbesondere auf Forderungen an Kreditoren in Höhe von 143 Tausend Euro und geleisteten Anzahlungen in Höhe von 50 Tausend Euro.

7. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 16.747 Tausend Euro (2022: 16.395 Tausend Euro) und setzten sich ausnahmslos aus bestehenden Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass dieser Bestand insbesondere unter Beachtung der zum 31.12.2023 existierenden Weiterleitungsverpflichtungen zu beurteilen ist.

8. Aktive Rechnungsabgrenzung

Diese Position umfasst bereits verausgabte Zahlungen in Höhe von 2.495 Tausend Euro (2022: 618 Tausend Euro) für Projekte und Aufwendungen des Folgejahres. Der massive Anstieg beruht auf den im Geschäftsjahr 2024 stattfindenden Olympischen Sommerspiele in Paris.

9. Eigenkapital

Zum 31.12.2023 beträgt das **Eigenkapital** 12.935 Tausend Euro (2022: 13.733 Tausend Euro) und hat sich wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2023	Entnahmen	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Eigenmittel Haus des Sports I u. II	4.149	0	0	0	4.149
Gewinnrücklagen	9.584	898	0	100	8.786
Eigenkapital	13.733	898	0	100	12.935

Die **Eigenmittel Haus des Sports I und II** setzen sich aus dem beim Anlagevermögen ausgewiesenen Nettobuchwert für die Häuser des Sports I und II in Höhe von 4.149 Tausend Euro (2022: 4.149 Tausend Euro) zusammen.

Die **Gewinnrücklagen** setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Stand 01.01.2023	Entnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Rücklagen für Baumaßnahmen und Instandhaltungen	599	0	0	0	599
Zweckgebundene Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO für Projekte	577	377	0	0	200
Freie Rücklagen § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	4.422	521	0	0	3.901
Glücksspielrücklagen	1.900	0	0	100	2.000
Betriebsmittelrücklagen	2.086	0	0	0	2.086
Gewinnrücklagen	9.584	898	0	100	8.786

10. Sonderposten für Zuwendungen

Der Sonderposten für Zuwendungen umfasst Investitionszuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen für das Bauvorhaben Neubau/Sanierung der Geschäftsstelle des DOSB in Höhe von ursprünglich insgesamt 12.000 Tausend Euro. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Mai 2016 wird der Sonderposten über den Zeitraum der Nutzungsdauer des Gebäudes erfolgswirksam aufgelöst. Für das Berichtsjahr 2023 ergibt sich in diesem Zusammenhang ein Betrag von 240 Tausend Euro, so dass ein Restbuchwert von 10.160 Tausend Euro (2022: 10.400 Tausend Euro) verbleibt.

11. Rückstellungen

Die Aufgliederung der Rückstellungen und deren Entwicklung lassen sich aus dem nachstehenden Rückstellungsspiegel entnehmen:

Angaben in TEUR Art der Rückstellung	Stand 01.01.2023	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2023
Pensionsrückstellungen	310	0	20	0	290
Steuerrückstellungen	174	0	0	34	208
Sonstige Rückstellungen	4.651	1.557	250	1.570	4.414
<i>Davon:</i>					
<i>Verpflichtungen aus Abschluss- und Prüfungskosten</i>	64	63	1	72	72
<i>Verpflichtungen aus dem Personalbereich</i>	1.635	884	0	1.021	1.772
<i>Sonstige Verpflichtungen</i>	2.952	610	249	477	2.570
Rückstellungen	5.135	1.557	270	1.604	4.912

Unter den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 4.414 Tausend Euro (2022: 4.651 Tausend Euro) werden Aufwendungen für Verpflichtungen im Personalbereich (u.a. Urlaubsrückstellungen 754 Tausend Euro, leistungsorientierte Vergütung 30 Tausend Euro, Sonstige Sonderzahlungen 214 Tausend Euro, Ausgleichsabgaben 5 Tausend Euro) in Höhe von insgesamt 1.090 Tausend Euro ausgewiesen.

Die Position Sonstige Verpflichtungen in Höhe von 2.570 Tausend Euro (2022: 2.952 Tausend Euro) beinhaltet Rückstellungen für vertraglich zugesagte Zuwendungen an andere Organisationen, für projektbezogene Aufwendungen, für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Zuwendungsgeber und für Verpflichtungen bezüglich der Lotterie Sieger-Chance.

12. Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Angaben in TEUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.405	6.966
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.366	4.342
Sonstige Verbindlichkeiten	11.534	8.522
<i><u>Davon:</u></i>		
<i>aus Steuern</i>	572	492
<i>aus Weiterleitungsverpflichtungen</i>	2.067	1.283
<i>Sonstige</i>	8.895	6.747
Verbindlichkeiten	25.305	19.829

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betragen zum 31.12.2023 6.405 Tausend Euro (2022: 6.966 Tausend Euro). Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 Tausend Euro 3,41 Prozent p.a., für weitere 2.350 Tausend Euro (31.12.2022: 2.950 Tausend Euro) der 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a. Die Laufzeit der Kredite endet im Jahr 2030. Zur Besicherung wurde eine Grundschuld in Höhe von 10.000 Tausend Euro eingetragen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen gegenüber Kreditoren zum 31.12.2023 7.366 Tausend Euro (2022: 4.342 Tausend Euro).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten die Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsverpflichtungen in Höhe von 2.067 Tausend Euro (2022: 1.283 Tausend Euro). Hiervon betreffen 1.724 Tausend Euro (2022: 1.417 Tausend Euro) die Weiterleitung des Zweckertrages der Lotterie GlücksSpirale, 343 Tausend Euro (2022: 134 Tausend Euro) Weiterleitungen an die Trainerakademie.

Unter der Position **Sonstige** sind als größte Einzelposition Weiterleitungen für Leistungssportprojekte von 6.475 Tausend Euro (2022: 5.201 Tausend Euro) sowie u.a. Verbindlichkeiten der dsj gegenüber Zuwendungsempfängern in Höhe von 708 Tausend Euro (2022: 391 Tausend Euro) enthalten.

Bis auf die Kreditverbindlichkeiten besitzen alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

13. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position umfasst bereits vereinnahmte Zahlungen in Höhe von 2.636 Tausend Euro (2022: 1.980 Tausend Euro) für Projekte des Folgejahres. Der Anstieg beruht auf bereits erhaltenen Zahlungen für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 in Höhe von 1.500 Tausend Euro.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Erlöse

Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2023	2022
Mitgliedsbeiträge	4.348	4.349
Erträge aus Lotterien	13.117	12.190
Ordentliche Erträge	17.465	16.539
Zuwendungen, Zuschüsse, Spenden	61.053	45.207
Sonstige Erlöse	12.159	11.259
Erlöse	90.677	73.005

Die **Mitgliedsbeiträge** ergeben sich aus der Mitgliederbestandserhebung zum Stichtag 01.01.2022.

Die **Erträge aus Lotterien** betragen im Berichtszeitraum 13.117 Tausend Euro (2022: 12.190 Tausend Euro). Die dem DOSB zugeteilten Anteile an den Lottereeinnahmen haben sich – bezogen auf das Ausspielergesamtresultat des jeweiligen Jahres – in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Angaben in TEUR	Ausspielungen				
	2019	2020	2021	2022	2023
Zweckerträge aus der Ausspielung der GlücksSpirale	5.486	6.324	5.509	6.412	5.772
Zweckerträge aus der Ausspielung der Sieger-Chance	5.594	7.541	7.428	5.778	7.345

Die Zweckerträge der GlücksSpirale lagen im Berichtsjahr mit 5.772 Tausend Euro geringfügig über dem Planwert von 5.700 Tausend Euro. Hinzu kommen Erlöse aus der Lotterie Sieger-Chance mit 7.345 Tausend Euro (Planwert: 6.000 Tausend Euro). Die Zweckerträge der Sieger-Chance werden im Wesentlichen zur Förderung des Leistungssports eingesetzt. Der DOSB erhält zunächst einen Vorwegabzug, aus dem auch die vertraglichen Kosten getragen werden. Die zusätzlichen Erträge werden zu je einem Drittel für Projekte im Bereich der Landessportbünde, im Bereich der Spitzenverbände und im Bereich der Athletenförderung eingesetzt.

Die Erlöse aus **Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden** betragen im Berichtsjahr 61.053 Tausend Euro (2022: 45.207 Tausend Euro). Von diesen

Erlösen wurden 44.193 Tausend Euro (2022: 31.144 Tausend Euro), d.h. 72,86 % (2022: 68,89 %) unmittelbar weitergeleitet.

Die **Sonstigen Erlöse** betragen im Berichtsjahr 12.159 Tausend Euro (2022: 11.790 Tausend Euro). Die Erlöse umfassen Erträge aus Lizenzvergabe in Höhe von 11.318 Tausend Euro (2022: 11.126 Tausend Euro) sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung von 841 Tausend Euro (2022: 664 Tausend Euro).

15. Sonstige betriebliche Erträge

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen im Berichtsjahr 1.111 Tausend Euro (2022: 1.506 Tausend Euro). Darin sind neben Erlösen aus weiterbelasteten Kosten periodenfremde Erträge in Höhe von 384 Tausend Euro (u.a. Nachzahlung Lotterie Sieger-Chance 2022: 201 Tausend Euro, Auflösung Steuerrückstellungen 2018/2019: 37 Tausend Euro, Rückzahlung Berufsgenossenschaft 2022: 27 Tausend Euro) enthalten. Im Vorjahr betragen diese Erlöse 430 Tausend Euro. Ferner Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 156 Tausend Euro (2022: 187 Tausend Euro) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 240 Tausend Euro (2022: 240 Tausend Euro).

16. Personalaufwand

Der DOSB beschäftigte während des Berichtszeitraums sowohl auf festen Stellen als auch auf Projektstellen, durchschnittlich 247 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. (2022: 221) insgesamt werden ca. 1/3 aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fremdfinanziert.

Angaben in TEUR	2023	2022
Löhne und Gehälter	14.098	12.967
Soziale Abgaben	2.659	2.319
Altersversorgung	781	811
Personalaufwand (inkl. 110 Tausend Euro für Auslandsexperten, 2022: 113 Tausend Euro)	17.538	16.097

Im Bereich der **Löhne und Gehälter** stehen den tariflichen Anpassungen diverse Stellenwechsel und Umbesetzungen gegenüber.

In den **Sozialen Abgaben** sind neben den Arbeitgeberanteilen zur gesetzlichen Sozialversicherung in Höhe von 2.603 Tausend Euro (2022: 2.259 Tausend Euro) u.a. 42 Tausend Euro Berufsgenossenschaftsbeiträge (2022: 60 Tausend Euro) enthalten.

Im Gesamtbetrag der **Altersversorgung** von 781 Tausend Euro (2022: 811 Tausend Euro) sind Arbeitgeberbeiträge zur VBL/VBLU und VBL-Sanierungsbeiträge in Höhe von 722 Tausend Euro (2022: 731 Tausend Euro) enthalten.

17. Abschreibungen

Die Entwicklung der Abschreibungen ist im Anlagespiegel dargestellt.

18. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestehen aus den folgenden Positionen:

Angaben in TEUR	2023	2022
Reisekosten	1.332	754
Bezogene Leistungen	10.559	6.081
Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung	2.289	1.834
Allgemeine Verwaltungskosten	5.694	4.306
Leistungen an Dritte	3.528	3.353
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	44.193	31.144
Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten	6.270	7.604
Sonstiges	534	522
Sonstige betriebliche Aufwendungen	74.399	55.598

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere in Relation zur Entwicklung der Bundesmittel zu betrachten.

Die **Reisekosten** beinhalten u.a. auch sämtliche Aufwendungen für Dienstfahrzeuge.

Die **bezogenen Leistungen** umfassen Aufwendungen für Sachverständige, Wirtschafts-, Rechts- und Steuerberatung sowie Honorare.

In der Position **Mieten, Pachten, Leasing, Instandhaltung** sind Grundstücks- und Gebäudekosten, Miete und Leasing von Gegenständen sowie deren Wartung und Reparatur zusammengefasst.

Die Zusammensetzung der **Allgemeinen Verwaltungskosten** in Höhe von 5.694 Tausend Euro (2022: 4.306 Tausend Euro) ergibt sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2023	2022
Arbeitsmittel (Büromaterial, Zeitschriften, Bücher, EDV-Bedarf)	1.026	755
Kommunikation (Porto, Telekommunikation, Internet, Veranstaltungen)	2.986	1.841
Publikation (Werbung, Druckkosten)	642	891
sonstige Verwaltungskosten	1.040	819
Allgemeine Verwaltungskosten	5.694	4.306

In den sonstigen Verwaltungskosten ist periodenfremder Aufwand in Höhe von 475 Tausend Euro (2022: 210 Tausend Euro) enthalten. Dieser umfasst im Berichtsjahr im Wesentlichen Nachbelastungen des Projektes Community Sportdeutschland aus dem Jahre 2022 in Höhe von 218 Tausend Euro und Aufwand für Steuern der Jahre 2017-2020 in Höhe von 115 Tausend Euro.

Die **Leistungen an Dritte** in Höhe von 3.529 Tausend Euro (2022: 3.353 Tausend Euro) beinhalten als größten Posten Zuschüsse an Dritte in Höhe von 3.481 Tausend Euro (2022: 3.212 Tausend Euro). Hierin sind u.a. enthalten:

2.016 Tausend Euro (2022: 1.676 Tausend Euro) des DOSB an die Stiftung Deutsche Sporthilfe für Athletenförderung, 300 Tausend Euro an die Eliteschulen des Sports (2022: 300 Tausend Euro), 400 Tausend Euro (2022: 400 Tausend Euro) an die NADA für Maßnahmen zur Dopingkontrolle.

Die Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	2023	2022
Weiterleitungen an Mitgliedsorganisationen	30.349	16.643
Weiterleitungen Deutsche Sportjugend	13.843	14.500
Sonstige	1	1
Weiterleitungen von Zuwendungen, Zuschüssen und Spenden	44.193	31.144

Die Weiterleitungen erfolgten entsprechend den Auflagen der Zuwendungsgeber.

Die **Aufwendungen für projektbezogene Tätigkeiten** enthalten die Sachkosten (d.h. ohne Personalkosten) für die eigenständig durch den DOSB abgewickelten Projekte. Im Berichtsjahr sind hierin 6.050 Tausend Euro für das Großprojekt „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ enthalten.

Unter dem Posten Sonstige sind u.a. Personalnebenkosten und Versicherungen zusammengefasst.

19. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis in Höhe eines Verlustes von 74 Tausend Euro (2022: 208 Tausend Euro) ergibt sich aus Zinserträgen in Höhe von 189 Tausend Euro (2022: 8 Tausend Euro) und Finanzaufwendungen (Zinsen) in Höhe von 263 Tausend Euro (2022: 216 Tausend Euro).

20. Steuern vom Einkommen sowie sonstige Steuern

Der Aufwand für Ertragsteuern betrug im Berichtsjahr 89 Tausend Euro (2022: 131 Tausend Euro).

21. Jahresergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 798 Tausend Euro (2022: Jahresüberschuss: 1.475 Tausend Euro).

Aus dem Jahresergebnis wird der Bilanzgewinn wie folgt abgeleitet:

Angaben in TEUR	2023	2022
Jahresergebnis	-798	1.475
Entnahmen / Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-798	1.475
<i>Davon:</i>		
<i>Zweckgebundene Rücklage f. Projekte</i>	-898	577
<i>Zweckgebundene Glückspielrücklage</i>	100	700
<i>Nicht zweckgebundene Rücklage</i>	0	199
Bilanzgewinn nach Rücklagenzuführung/-entnahme	0	0

22. Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	12	3
Verzinsliche Kontokorrentkonten bei Kreditinstituten	12.935	12.418
Fest- und Termingeldkonten bei Kreditinstituten	3.800	3.974
Finanzmittelbestand	16.747	16.395

Sonstige Angaben

23. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Miet- und Leasingverträgen mit Laufzeiten bis zum Ende des Folgejahres auf das Berichtsjahr bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 64 Tausend Euro (2022: 58 Tausend Euro).

24. Gesamthonorar des Wirtschaftsprüfers

Im Jahr 2023 wurden 52 Tausend Euro Honorar für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung (2022: 52 Tausend Euro) zurückgestellt.

25. Vertretungsberechtigte

Die Vertretungsberechtigung des DOSB war bis zum 6. Dezember 2014 dem Präsidium zugeordnet. Per Satzungsänderung mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 6. Dezember 2014 in Dresden wurde die Vertretungsberechtigung vom Präsidium auf den Vorstand verlagert.

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr 2023 aus den folgenden Personen:

Präsident

Thomas Weikert, Hadamar	1. Dezember bis 31. Dezember
-------------------------	------------------------------

Vizepräsidenten/innen

Verena Bentele, München	1. Januar bis 31. Dezember
Kerstin Holze, Schwerin	1. Januar bis 31. Dezember
Jens-Peter-Nettekoven, Berlin	1. Januar bis 31. Dezember
Oliver Stegemann, Berlin	1. Januar bis 31. Dezember
Miriam Welte, Kaiserslautern	1. Januar bis 31. Dezember

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr weiter an:

Stefan Raid, Hamburg	Vorsitzender der dsj 1. Januar bis 31. Dezember
Fabienne Königstein, Stutensee	Vertreterin der Athleten/innen 1. Januar bis 31. Dezember
Dr. Thomas Bach, Tauberbischofsheim (Mitgliedschaft ruht)	IOC-Präsident 1. Januar bis 31. Dezember
Britta Heidemann, Köln	IOC-Mitglied 1. Januar bis 31. Dezember
Michael Mronz, Köln	IOC-Mitglied 17. Oktober bis 31. Dezember

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt zusammen:

Vorstandsvorsitzender Torsten Burmester, Köln	1. Februar bis 31. Dezember
Vorstand Thomas Arnold, Dreieich	Finanzen 1. Januar bis 31. Dezember
Christina Gassner, Frankfurt	Jugendsport 1. Januar bis 14. Februar
Leon Ries, Frankfurt	Jugendsport 1. April bis 31. Dezember
Michaela Röhrbein, Hannover	Sportentwicklung 1. Januar bis 31. Dezember
Olaf Tabor, Dachau	Leistungssport 1. April bis 31. Dezember

Die Gesamtsumme der Gehälter aller Vorstandsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2023 853 Tausend Euro (2022: 816 Tausend Euro). Sie setzt sich aus Geld- und Sachbezügen zusammen.

26. Ereignisse nach dem Stichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wirtschaftliche Situation des DOSB tangieren, sind nicht zu verzeichnen.

Frankfurt am Main, den

16.04.2024



Torsten Burmester, Vorstandsvorsitzender



Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

Anlagenspiegel 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.783.586,09	60.624,55	0,00	387.934,56	1.456.276,08	1.679.272,06	47.556,11	0,00	270.579,09	1.456.249,08	27,00	104.314,03
Geleistete Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände	218.274,50	709.287,55	0,00	452.268,30	475.293,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.293,75	218.274,50
	2.001.860,59	769.912,10	0,00	840.202,86	1.931.569,83	1.679.272,06	47.556,11	0,00	270.579,09	1.456.249,08	475.320,75	322.588,53
II. SACHANLAGEN												
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	29.223.748,93	0,00	0,00	0,00	29.223.748,93	7.719.265,38	501.476,00	0,00	0,00	8.220.741,38	21.003.007,55	21.504.483,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.186.315,58	270.440,71	0,00	773.385,84	2.683.370,45	2.545.312,68	326.836,07	0,00	770.424,63	2.101.724,12	581.646,33	641.002,90
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	89.121,78	0,00	0,00	89.121,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.121,78	0,00
	32.410.064,51	359.562,49	0,00	773.385,84	31.996.241,16	10.264.578,06	828.312,07	0,00	770.424,63	10.322.465,50	21.673.775,66	22.145.486,45
III. III. FINANZANLAGEN												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.607.194,44	0,00	0,00	0,00	2.607.194,44	2.607.193,44	0,00	0,00	0,00	2.607.193,44	1,00	1,00
2. Beteiligungen	818.664,14	0,00	0,00	0,00	818.664,14	818.663,14	0,00	0,00	0,00	818.663,14	1,00	1,00
	3.425.858,58	0,00	0,00	0,00	3.425.858,58	3.425.856,58	0,00	0,00	0,00	3.425.856,58	2,00	2,00
Anlagevermögen	37.837.783,68	1.129.474,59	0,00	1.613.588,70	37.353.669,57	15.369.706,70	875.868,18	0,00	1.041.003,72	15.204.571,16	22.149.098,41	22.468.076,98

Deutscher Olympischer Sportbund e.V., Frankfurt am Main

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

1. Grundlagen des Verbandes

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ist als Dachorganisation die Stimme des deutschen Sports. Er ist ein eingetragener Verein (e.V.) mit Sitz in Frankfurt am Main. In 101 Mitgliedsorganisationen sind mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 87.000 Turn- und Sportvereinen organisiert – davon rund 10 Millionen Kinder und junge Menschen. Er ist die größte Bürgerbewegung Deutschlands. Ihm gehören 101 Mitgliedsorganisationen sowie deren Untergliederungen an. Mitglieder sind 68 Spitzenverbände (43 olympische und 25 nichtolympische), 16 Landessportbünde, 17 Verbände mit besonderen Aufgaben, 2 IOC-Mitglieder und 15 persönliche Mitglieder.

Das Präsidium des DOSB, mit seinem Präsidenten, den Vizepräsidenten*innen, dem Vorsitzenden der Sportjugend, der Athletenvertreterin und den deutschen IOC-Mitgliedern, bestimmt die strategische Ausrichtung der Dachorganisation des deutschen Sports. Dreh- und Angelpunkt sind für alle Strukturebenen des DOSB die Sportlerinnen und Sportler. Die Vertretung nach BGB obliegt dem hauptamtlichen Vorstand, der die operativen Geschäfte leitet.

Die Geschäftsstelle in Frankfurt am Main gliedert sich in die fünf Geschäftsbereiche: Verbandsentwicklung, Leistungssport, Sportentwicklung, Finanzen und Jugendsport. In der Geschäftsstelle sind rund 250 hauptamtliche Mitarbeiter*innen für die Entwicklung des organisierten Sports in Deutschland tätig.

Der DOSB unterhält darüber hinaus Büros in Brüssel und Berlin. Er ist eng verbunden mit der Deutschen Olympischen Akademie, der Trainerakademie, der Führungsakademie und dem Deutschen Sport- & Olympiamuseum.

2. Wirtschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2023 wurde nach HGB-Grundsätzen erstellt und basiert auf einer einheitlichen Buchhaltung des Deutschen Olympischen Sportbundes und der Deutschen Sportjugend.

Das Geschäftsjahr ist wesentlich vom Programm „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ beeinflusst. Es war das Ziel, nach der Corona-Pandemie wieder mehr Menschen in Deutschland in Bewegung zu bringen und für den Vereinssport zu begeistern. Mit geplanten Zuwendungen von 18,1 Mio. EUR ist das Projekt „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ das größte Projekt in der Geschichte des DOSB. Auch aufgrund dieses Projekts konnten insgesamt Erlöse von 90,7 Mio. EUR generiert werden.

Im Berichtsjahr wurde intensiv in strategische Projekte und Maßnahmen mit besonderer Wichtigkeit investiert. Projekte mit entsprechenden Aufwendungen über Plan sind insbesondere die Roadmap Olympische Spiele, Projekte rund um den Bereich Schutz vor Gewalt sowie Integrität im Sport und Leistungen der Deutschen Sportmarketing für Brand Management, Digitale Kommunikation, Eventmanagement sowie Grafik und Design. Die Aufwendungen dafür konnten auch durch konsequentes Risiko- und Kostenmanagement auf der

Ausgabenseite vor allem im Personal- und Sachkostenbereich nicht ausgeglichen werden.

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2023 daher einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 798 TEUR (2022: Jahresüberschuss von 1.475 TEUR) aus. Im Wirtschaftsplan des DOSB war für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis von 22 TEUR erwartet worden. Die wesentlichen Bestandteile von Vermögens- und Ertragslage werden im Folgenden aufgeführt.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen lagen im Geschäftsjahr 2023 mit 4.348 TEUR (2022: 4.349 TEUR) 48 TEUR über dem Planansatz von 4.300 TEUR.

Die Erlöse aus der Lotterie GlücksSpirale beliefen sich im Jahr 2023 auf 5.772 TEUR (2022: 6.412 TEUR) und lagen somit 72 TEUR über der prognostizierten Planzahl von 5.700 TEUR. Zusätzlich ergaben sich Einnahmen aus der Lotterie Sieger-Chance von 7.345 TEUR (2022: 5.778 TEUR), die 1.345 TEUR über dem Planwert von 6.000 TEUR lagen.

Die Vermarktungserlöse (inkl. der Sachleistungen) betrugen im Jahr 2023 10.871 TEUR (2022: 11.010 TEUR). Die Erlöse lagen damit leicht über dem Planwert von 10.469 TEUR.

Als dienstleistungsorientierter Dachverband stellt der Personalaufwand für den DOSB den zentralen Ausgabenfaktor dar. Der DOSB beschäftigte 2023 im Jahresdurchschnitt 247 Mitarbeiter*innen (2022: 221). Die Steigerung von 26 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr ist maßgeblich durch einen deutlichen Anstieg der Projektstellen begründet. Folglich stiegen die gesamten Personalaufwendungen im Geschäftsjahr 2023 auf 17.538 TEUR (2022: 16.097 TEUR). Sie lagen damit 1.441 TEUR über dem Vorjahreswert.

Für diese Entwicklung waren im Besonderen die Personalaufwendungen für die Mitarbeiter des Projekts ReStart und des Teams für die Roadmap Bewerbung der Olympischen Spiele ab 2026 verantwortlich.

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2023 22.149 TEUR (31.12.2022: 22.468 TEUR). Die Reduktion von 319 TEUR ergibt sich aus dem Saldo von Abschreibungen und Zugängen. Wesentliche Position ist, wie in den Vorjahren, die Abschreibung auf das Gebäude „Haus des Sports“ i.H.v. 501 TEUR. Zudem führten insbesondere ein höherer Beschaffungsumfang von IT-Ausstattung zu einer Erhöhung der Anlagen in EDV-Hardware um 57 TEUR auf 280 TEUR zum 31.12.2023. Ferner wurden 89 TEUR als Anlagen im Bau erfasst.

Der Stand der Finanzanlagen beträgt zum 31.12.2023 unverändert 2 EUR (31.12.2022: 2 EUR) und entfällt mit 1 EUR auf die Beteiligung an der DOSB-Vereinshilfe GmbH, Frankfurt am Main und mit 1 EUR auf das Stiftungskapital der Nationale Anti Doping Agentur Deutschland, Stiftung bürgerlichen Rechts, Bonn.

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2023 31.305 TEUR (31.12.2022: 27.991 TEUR). Die Erhöhung begründet sich im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Forderungen aus Lieferung und Leistung um 2.776 TEUR auf 14.292 TEUR (31.12.2022: 11.516 TEUR). Dabei ist die Erhöhung im Wesentlichen auf die Forderungen gegen die Deutsche Sport Marketing GmbH, Frankfurt am Main, zurückzuführen. Diese Forderungen wurden inzwischen beglichen.

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung stieg im Jahr 2023 um 1.877 TEUR auf 2.495 TEUR (31.12.2022: 618 TEUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Vorbereitungen der Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 zurückzuführen.

Das Eigenkapital des DOSB erfuhr 2023 eine Reduzierung um 798 TEUR. Insgesamt betrug das Eigenkapital inklusive der Eigenmittel für das Haus des Sports am 31.12.2023 12.935 TEUR (31.12.2022: 13.733 TEUR). Hierbei ist anzumerken, dass das Eigenkapital in Höhe von 4.149 TEUR aus dem ursprünglichen Einlagewert der Immobilien Haus des Sports I und Haus des Sports II besteht. Die freien Rücklagen betragen zum 31.12.2023 somit 3.901 TEUR (31.12.2022: 4.422 TEUR). Die Rücklage für Glücksspiel beträgt 2.000 TEUR. Für weitergehende Erläuterungen zur Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf den Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Der im Jahr 2016 passivierte Sonderposten für Zuwendungen enthielt damals erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen zur Finanzierung des Neubaus der Geschäftsstelle. Seit dem Zeitpunkt der Fertigstellung des Bauprojekts im Mai 2016 wird dieser Posten über den Zeitraum der Nutzungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Die Summe der Rückstellungen betrug per 31.12.2023 insgesamt 4.912 TEUR (31.12.2022: 5.134 TEUR). Die Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2023 25.305 TEUR (31.12.2022: 19.829 TEUR). Hierin sind Verbindlichkeiten in Höhe von 6.405 TEUR gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung des Neubaus/Sanierung der Geschäftsstelle mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2030 enthalten. Hierfür beträgt der Sollzins für 4.000 TEUR 3,41 Prozent p.a., für weitere 2.350 TEUR der 6-Monats-Euribor zzgl. 0,75 Marge p.a.

Der Posten der passiven Rechnungsabgrenzung stieg im Jahr 2023 um 657 TEUR auf 2.636 TEUR (31.12.2022: 1.980 TEUR). Die Erhöhung begründet sich durch die Durchführung der Olympischen Sommerspiele in Paris 2024.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der DOSB setzt bei der internen Steuerung des Verbandes auf von den Projekten unabhängige Kennzahlen. Der Fokus liegt dabei auf den Umsatzerlösen sowie auf der Rücklagenentwicklung.

Bei den Umsatzerlösen haben sich die in diesem Zusammenhang wichtigsten Positionen der Mitgliedsbeiträge, Glücksspielerträge und Vermarktungserlöse - wie zuvor dargestellt - unterschiedlich entwickelt.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen hängen von den Ergebnissen der jährlichen Bestandserhebung ab. Die Zahl der Mitglieder lag bei der Mitgliederbestandserhebung per 01.01.2022 bei 27.059.091; per 01.01.2021 bei 27.012.419. Damit ist die Anzahl der Mitglieder von 2021 auf 2022 um 46.672 gestiegen. Hierbei ist zu beachten, dass der Stichtag der Erfassung für die Kalkulation der Mitgliedsbeiträge der 01.01.2022 war. Zum Stichtag 01.01.2023 lag die Zahl der Mitglieder bei 27.874.195.

Die Umsatzerlöse aus dem Bereich des Glücksspiels, d.h. GlücksSpirale und Sieger-Chance, werden in erster Linie durch den Spielumsatz und die Anzahl der ausbezahlten Hauptgewinne beeinflusst. Bei der GlücksSpirale lagen die Erträge im Geschäftsjahr 2023 bedingt durch eine moderate Zahl von vier Hauptgewinnen, trotz gleichbleibender Umsätze, leicht über Plan. Bei der Sieger-Chance konnten die Planwerte, trotz einer hohen Anzahl an Hauptgewinnen übertroffen werden. Die Zahl der Hauptgewinne im Bereich der Sieger-Chance lag im Geschäftsjahr 2023 bei 11 und damit identisch wie im Geschäftsjahr 2022. Die Steigerung der Erlöse ist auf einen Anstieg der Glücksspielumsätze um ca. 3 % gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen. Vermarktungserlöse

können in Form von finanziellen Erlösen oder Sachleistungen erzielt werden. Der größte Anteil der Erlöse wird über die Rechteverwertung für die Olympischen Spiele generiert. Die Vermarktung der Olympischen Spiele erfolgt im Rahmen eines Lizenzvertrags über eine externe GmbH. Die Zahlungen an den DOSB sind vertraglich geregelt. Mittel- und langfristige finanzielle Kennzahlen sind die Anzahl der gewonnenen Partner und die vereinbarten Leistungen der Partner.

Die Entwicklung der Rücklagen wird zur strukturellen Absicherung des Verbandes ebenfalls überwacht. Die Rücklagen, inklusive des Gebäudes, lagen per 31.12.2023 bei 12.935 TEUR. Die freie Rücklage, gemäß der Abgabenordnung, lag bei 3.901 TEUR (2022: 4.422 TEUR).

4. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den nicht-finanziellen Leistungsindikatoren ist die Einhaltung der Good Governance-Regularien Grundlage des Handelns im DOSB. Diese bilden zusammen mit dem Ethik-Code die normative Grundlage, um dem Anspruch des DOSB gerecht zu werden, die zur Verfolgung der Verbandsziele notwendige Verbandssteuerung und das Verbandshandeln an ethischen Maßstäben auszurichten. Die ethischen Maßstäbe orientieren sich stets an Integrität, Verantwortlichkeit/Rechenschaftspflicht, Transparenz und Partizipation/ Einbindung. Der Ethik-Code wurde im Geschäftsjahr überarbeitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Die **Good Governance-Regularien** sind verbindliche Regelungen für alle ehrenamtlichen Funktionsträger*innen, wie Mitglieder des Präsidiums, der Kommissionen und Beiräte, sowie hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des DOSB. Ziel ist es, die Transparenz zu fördern und die Besonderheiten ehrenamtlicher Organisationen deutlich zu machen, um das Vertrauen in die Glaubwürdigkeit des deutschen Sports zu stärken.

Im Jahr 2023 stand das Thema Schutz vor Gewalt im besonderen Fokus des Handelns. Ziel ist die Verbesserung der Qualität von Prävention, Intervention und Aufarbeitung zum Schutz vor Gewalt auf allen Ebenen des organisierten Sports. Auf dem Weg zum Zukunftsplan Safe Sport konnten 2023 wichtige Schritte gegangen werden. Der Zukunftsplan Safe Sport wurde der DOSB-Mitgliederversammlung 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Beschlussfassung ist der Zukunftsplan Safe Sport die verbindliche, langfristige und gemeinsame Gesamtstrategie von DOSB, dsj und ihren Mitgliedsorganisationen zum Schutz vor Gewalt. Den Prozess zum Aufbau des Zentrums für Safe Sport verantwortet das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

Die Umsetzung des 2020 beschlossenen DOSB-Stufenmodells erfolgt weiter planmäßig. Die finale Umsetzung soll bis Ende 2024 erfolgen.

Um den Schutz der Athlet*innen wie auch der weiteren Mitglieder des Teams D sowie die Integrität des gesamten Teams D als Repräsentant der Bundesrepublik Deutschland bestmöglich zu gewährleisten, führt der DOSB Integritäts-Checks durch. Damit sollen etwaige Konflikte in Zusammenhang mit Doping, Wettbewerbsmanipulation/Match Fixing sowie sexualisierter Gewalt von vornherein bestmöglich ausgeschlossen werden.

Nachhaltigkeit bildet eine wichtige Leitlinie. Im Berichtsjahr hat der DOSB begonnen seine Nachhaltigkeitsstrategie zu überarbeiten.

Die Kerninhalte der weiterentwickelten Nachhaltigkeitsstrategie sind die Berücksichtigung aller Dimensionen von Nachhaltigkeit. Über den ökologisch geprägten Fokus wird nun ein ganzheitlicher Ansatz betrachtet. Neben der sozialen Nachhaltigkeit, die dem Sport inhärent ist, werden auch Good Governance, ökonomische und ökologische Aspekte einbezogen. Dabei haben sich für den DOSB fünf wesentliche Handlungsfelder der Wesentlichkeitsanalyse ergeben: Gesundheit leben, Bildung fördern, Gemeinschaft stärken, verantwortungsvoll zusammenarbeiten und ökologisch Handeln. Die Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts soll dabei ein Resultat der Strategie und ihrer Weiterentwicklung werden. Er beschreibt den Weg hin zu unseren in der Strategie gesetzten nachhaltigen Zielen. Die Strategieentwicklung soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Der erste Nachhaltigkeitsbericht ist für 2025 vorgesehen, geplant mit Stand Berichtsjahr 2024.

Das Thema „Sport und Menschenrechte“ ist in der Satzung des DOSB verankert. Der DOSB folgt damit Beispielen des internationalen und nationalen Sports. Im Januar 2023 trat der Menschenrechtsbeirat des DOSB zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Im November 2023 wurde die Menschenrechts-Policy des DOSB verabschiedet. Weiterhin wurde die Zentralen Hinweisstelle und der ad-hoc Ethik-Kommission umgesetzt, deren Angebot ebenfalls 2023 gestartet wurde. Ziel ist es, im Geschäftsjahr 2024 die Anschlussquote der Verbände zu erhöhen, um die Verbindlichkeit zu erhöhen.

5. Prognosebericht

Der Haushalt des DOSB wird weiterhin von drei wesentlichen Einnahmepositionen geprägt. Dies sind die Mitgliedsbeiträge, die Zweckerträge aus dem Glücksspielbereich und die Vermarktungserlöse. Die weiteren Einnahmen der öffentlichen Hand werden entweder an die Mitgliedsorganisationen weitergeleitet oder fließen in Projekte, die der DOSB für die öffentliche Hand umsetzt.

Die Einnahmeposition der Mitgliedsbeiträge wird bei unveränderter Beitragshöhe im Jahr 2024 leicht steigend erwartet. Die Anzahl der Mitgliedschaften konnten von 2022 auf 2023 insgesamt um 3,01% auf 27.874 Tsd. gesteigert werden.

Gerade im Kinder- und Jugendsport war eine Fortsetzung des Trends zu beobachten, dass die relevanten Jahrgänge in den Vereinen angemeldet werden.

Unter Beachtung dieser positiven Entwicklung wurden die Mitgliedsbeiträge für das Geschäftsjahr bemessen. Laut Wirtschaftsplan 2024 rechnet der DOSB mit 4.500 TEUR; was Mehreinnahmen von 100 TEUR im Vergleich zur Vor-Pandemie Wirtschaftsplanung entspricht. Auf der Mitgliederversammlung 2023 wurde eine Erhöhung der Beiträge um 5 Cent pro Mitgliedschaft beschlossen. Darauf rechnet der DOSB ab dem Wirtschaftsjahr 2025 mit Mehreinnahmen bei den Mitgliedsbeiträgen von ca. 2.400 TEUR p.a. Diese Kalkulationen basieren auf dem aktuellen Stand der Bestandserhebung.

Eine langfristige Prognose kann auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung nicht abgegeben werden. Der DOSB überwacht das Feld der Bestandserhebung sehr genau.

Die Zweckerträge aus der GlücksSpirale werden durch zwei elementare Faktoren beeinflusst. Dies sind zum einen der Spielumsatz und zum anderen die Zahl der Hauptgewinne. An der Sieger-Chance, die zur Stützung der GlücksSpirale

aufgesetzt wurde, kann nur teilnehmen, wer an der GlücksSpirale teilnimmt. Damit ist die Sieger-Chance zum einen auch vom Umsatz der GlücksSpirale abhängig und zum anderen von der Anzahl der Hauptgewinne.

Für die GlücksSpirale und die Sieger-Chance werden die Erträge stabil in Abhängigkeit der Höhe des langjährigen Mittels der Spielumsätze und der Hauptgewinne kalkuliert.

Die wichtigste Einnahmeposition des DOSB sind die Vermarktungserträge. Kernelement ist die im Rahmen des Markenprozesses etablierte Marke „Team Deutschland“. Diese Einnahmequelle ist über langfristige Vertragsgestaltungen mit einer externen GmbH geregelt.

Auf der Aufwandsseite haben insbesondere Personal- und Sachkosten eine besondere Bedeutung.

Eine zu berücksichtigende zukünftige Ergebnisbelastung erfährt der Haushalt des Deutschen Olympischen Sportbundes durch die Gehaltsanlehnung an die Tarifabschlüsse des TVöD. Für die kommenden Jahre wird mit höheren Tarifsteigerungen als in der Vergangenheit gerechnet. Im Jahr 2024 wird es für die 47 Mitarbeiter mit Tarifbindung des TvÖD eine 5,5 % Steigerung geben. Die Anhebung wird 2025 für alle weiteren Beschäftigten erwartet. Eine Prognose deutlich steigender Personalkostensteigerungen führt zur Umsetzung eines Sparkurses im Personalbereich. Es ist künftig dementsprechend keine Ausweitung des Personalkörpers geplant.

Auf Seiten der Sachkosten sorgt die steigende Inflation für prognostizierte Mehraufwendungen. Bis 2025 wird mit Sachkostensteigerungen um rund 3% und ab 2026 um jährlich rund 2% gerechnet.

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2024 weist bei Gesamteinnahmen in Höhe von 58.480 TEUR und Gesamtausgaben in Höhe von 58.348 TEUR einen Gewinn von 132 TEUR aus.

Mittelfristig bis 2028 rechnet der DOSB, auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen, mit stabilen Einnahmen aus den wesentlichen Ertragspositionen: Mitgliederbeiträge, Glückspielerträge und Vermarktungserlöse. Die Vermarktungserlöse werden nach aktuellem Sachstand nicht weiter gesteigert werden können. Gleichzeitig werden bei den wesentlichen Aufwandspositionen für Personal- und Sachkosten nachhaltige Steigerungen erwartet. Gründe sind die erwartete Lohnentwicklung durch anstehende Tarifabschlüsse und die weiter auf erhöhtem Niveau erwartete Inflation, auch wenn zwischenzeitlich ein Rückgang zu beobachten ist.

Die stetig aktualisierte Mittelfristprognose des Risikomanagements des DOSB zeigt für das Geschäftsjahr 2025 ein Defizit. Ab 2026 wird mit der Steigerung der Erträge aus Mitgliedsbeiträgen mit ausgeglichenen bzw. leicht positiven Jahresergebnissen gerechnet. Weiter werden alle Ertrags- und Aufwandspositionen stetig analysiert.

Ziel soll es sein, auch Potenziale aus anderen Ertragsquellen im Bereich des Kernhaushalts zu steigern.

6. Chancen- und Risikobericht

6.1 Chancenbericht

Die Bestandserhebungen bilden jeweils die Grundlage für die Mitgliedsbeiträge im Folgejahr. Hier ergeben sich weiter Chancen aus Aufholeffekten des Vereinssports nach der Corona-Pandemie, die, wie mit dem Projekt ReStart, auch mit konkreten Maßnahmen unterlegt waren. Erste Erhebungen in Mitgliedsverbänden zeigen ein positives Bild für 2023 (Erhebungsstichtag 01.01.2024; Abgabetermin 30.06.2024). Tendenziell konnten besonders Kinder und Jugendliche verstärkt für den Vereinssport neu gewonnen werden. Es besteht die Chance, dass die Gesamtzahl der Mitgliedschaften das Niveau vor der Corona-Pandemie erreicht oder dieses sogar übersteigt.

Dazu beitragen kann auch eine mögliche Deutsche Bewerbung für Olympische Spiele ab 2036. Mit der Frankfurter Erklärung hat die Mitgliederversammlung des DOSB einstimmig die „Frankfurter Erklärung“ verabschiedet. Damit beauftragten die Delegierten den DOSB ein Konzept für eine mögliche Olympiabewerbung bis Ende 2024 zu erstellen. Der Prozess der Konzepterstellung wird gemeinsam mit den Städten Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Leipzig und München sowie den Bundesländern Bayern und Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Im Rahmen einer so entstehenden Sportbegeisterung besteht die Chance mehr Menschen für Sport und eine Mitgliedschaft in einem Sportverein zu begeistern.

Um Chancen einer umfassenden Vermarktung konsequent nutzen zu können, wird der Markenprozess des DOSB fortgesetzt. Insbesondere die Möglichkeiten, die Vermarktungserträge, trotz der aktuell eingetrübten wirtschaftlichen Lage, stabil zu halten, werden vor dem Hintergrund der kommenden Olympischen Sommerspiele in Paris 2024 und der Olympischen Winterspiele in Mailand 2026 positiv eingeschätzt. Die Nähe zu Deutschland machen diese Spiele für Vermarktungspartner attraktiv.

Im Rahmen seiner Investitionsplanung hat der DOSB die Installation einer PV-Aufdachanlage auf dem Haus des Sports geplant. Die erzeugte Energie soll insbesondere für den Eigenbedarf genutzt werden. Damit soll eine begrenzte Unabhängigkeit von Steigerungen bei Preisen von bezogenen Energiemengen gewährleistet werden.

6.2 Risikobericht

Mittels des eingeführten Risiko-Management-Systems wurden die aktuellen Verbandsrisiken aller Geschäftsbereiche qualitativ und quantitativ analysiert und dokumentiert. Die regelmäßige Beurteilung der Risiken erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzungen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine neuen wesentlichen Risiken. Der DOSB steuert seine Beteiligungen über ein zentrales Beteiligungsmanagement.

Darüber hinaus hat der DOSB die bestehenden Tax-Compliance- und Zuwendungsmanagement-Systeme im Berichtsjahr überprüft.

Bei den Glücksspielerlösen aus GlücksSpirale und Sieger-Chance ist die Volatilität der Glücksspielerträge aufgrund der Abhängigkeit von Umsatz und Hauptgewinnen sehr hoch. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Spielumsätze weiter in der Höhe getätigt werden. Weiter besteht das Risiko, dass eine hohe Anzahl an Hauptgewinnen stark negativ auf die Erlöse wirkt. In

regelmäßigen Abstimmungsgesprächen mit den Lottogesellschaften werden die Einspielergebnisse wöchentlich überwacht und das Jahresergebnis mittels statistischer Methoden permanent hochgerechnet.

Reduzierte Vermarktungserträge können insbesondere aus reduzierten Vermarktungsmöglichkeiten sowie durch mögliche Mindereinnahmen beim Neuabschluss von auslaufenden Vermarktungsverträgen resultieren. Dabei bildet die Entwicklung bei Neuabschlüssen das größte Risiko. Aktuell ist zu erwarten, dass die in der Vergangenheit erzielte Steigerung der Vermarktungserlöse mittelfristig nicht fortgesetzt werden kann. Dies betrifft sowohl die nationale als auch die internationale Vermarktung durch das IOC. Unter Umständen sind durch Ausstieg von Wirtschaftspartnern sogar Risiken für Rückgänge vorhanden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die weitestgehend digitale Vermarktung der Olympischen Sommerspiele in Tokio und der Olympischen Winterspiele in Peking sind dafür Gründe.

Auf der Aufwandsseite stellen insbesondere steigende Personalkosten durch hohe Tarifabschlüsse und Sachkostensteigerungen durch die Inflationssituation ein ernstes Risiko dar.

Zu den beim DOSB bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Guthaben und Darlehen bei Kreditinstituten. Forderungsverluste sind absolute Ausnahmefälle. Verbindlichkeiten werden vom DOSB innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele stets - unter Ausschöpfung etwaiger Skonti - beglichen. Das Finanz- und Risikomanagement erfolgt unter Ausrichtung auf eine strikt konservative Risikopolitik. Anlageinstrumente sind insbesondere Sichteinlagen und Festgelder. Die Kreditwürdigkeit der Hausbanken wird stetig überwacht.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist der DOSB auf die Gewinnung qualifizierten Personals angewiesen. Gerade die gestiegenen Anforderungen aus dem Projekt- und IT-Bereich machen eine stetige Mitarbeitergewinnung und Besetzung vakanter Stellen notwendig. Durch den zunehmend kritischen Arbeitsmarkt für diese Fachkräfte besteht das Risiko, dass nicht genügend qualifiziertes Personal rekrutiert werden kann. Es besteht die Gefahr, dass Leistungen nicht oder nur in beschränktem Umfang erbracht werden können.

Ein Risiko stellt die weiter erhöhte Inflation dar. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes stieg der Verbraucherpreisindex im Februar 2024 um 2,5% im Vergleich zum Vorjahr. Sie lag damit über dem langjährigen Mittel. Preissteigerungen waren bei nahezu allen Sachkosten, u.a. für Energie, IT-Leistungen, Versicherungen und Reisen festzustellen.

Risiken sämtlicher Ertrags- und Aufwandspositionen werden weiter intensiv überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen analysiert.

Frankfurt am Main, den

16.04.2024


Torsten Burmester, Vorstandsvorsitzender


Thomas Arnold, Vorstand Finanzen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.